

Betroffeneninitiative Missbrauch in Ahrensburg

www.missbrauch-in-ahrensburg.de, www.der-ahrensburger-fall.de

Anselm Kohn

Postfach 76 06 40

22056 Hamburg

Tel. 0172 - 999 65 35

a.kohn@missbrauch-in-ahrensburg.de



Stephan Kohn

Wiesbadener Straße 38

12309 Berlin

Tel. 0176 - 55 222 002

stephan.kohn@web.de

Hamburg/Berlin, den 29. Juni 2018 b

Stellungnahme¹

zum 3. Öffentlichen Hearing „Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs am 27. Juni 2018 in Berlin

Die Aktivitäten der Aufarbeitungskommission, des Sonderbeauftragten und der Betroffenenvertretungen kommen nach unserem Eindruck in die Phase, in der sich ein Erfolg oder Misserfolg aller bisherigen Bemühungen abzuzeichnen beginnt. Aus Sicht der Betroffenen gibt es **wenig Anlass zu Optimismus**, das hat uns das Hearing leider erneut anschaulich erfahren und erleiden lassen. Wenn das Ganze nicht zu einem erneuten Desaster für die Betroffenen werden soll, müssen die Weichen jetzt noch einmal neu gestellt werden. Wir haben das Gefühl, ohne den benötigten Impuls könnten wir uns mit Veranstaltungen, Tagungen etc. nur noch im Kreis drehen.

Die **Kirchen genießen in unserem Gemeinwesen Privilegien**, die in die Überlegungen einbezogen und gegebenenfalls überprüft werden müssen, wenn die Kirchen die von ihnen erwartete Kooperationsbereitschaft und gesellschaftlicher Solidarität auf Dauer vermissen lassen.

1. Wo stehen wir mit dem politisch-institutionellen Bemühen um Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und bei der Aufarbeitungskooperation mit den Kirchen?

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass stets nur dann Fortschritte erreicht werden konnten, wenn Öffentlichkeit hergestellt wurde und öffentlicher Druck entstand. Alles Zureden, Vorschlagen und Einfordern hat in der Substanz und im Wesentlichen zu nichts geführt. Die Kirchen reagieren auf die Erwartungen und das Hoffen der Betroffenen auf Anerkennung und wirksame Entlastung mit neue Präventionsprogrammen, mit denen keiner/m der früheren Betroffenen mehr geholfen werden kann. Und die Kirchen setzen vor allem ihr Reden zur Wiedergutmachung ein.

Die Verantwortung für die alten Taten, ist noch nicht voll übernommen, da geschehen neue Übergriffe und Verfehlungen. In den Aufarbeitungsprozessen ab 2010 sind durch die Unprofessionalität und das Fehlverhalten von Kirchenverantwortlichen neue Schäden entstanden, die von zahlreichen Betroffenen genauso schrecklich erlebt wurden, als die Ursprungstaten selber, von nicht wenigen sogar als noch schlimmer.

¹ Urheber und alle Mitzeichnenden dieser Stellungnahme stehen auf der letzten Seite.

Der Vortrag all dessen führt zu keinen nennenswerten Reaktionen oder substantziellen Zugeständnissen der Kirchenvertreter. Die Betroffenen legen einmal mehr ihr Leid, ihre Ohnmacht und ihre Verletzlichkeit bloß - und die Kirche ist sprachlos vor Scham (!). – Wir hören von Bischöfin Fehrs ein Statement, das sie ziemlich wortgleich schon 2011 gehalten hat (und seitdem alle paar Wochen). „*Als evangelische Kirche müssen wir Verantwortung dafür übernehmen, dass wir Schuld auf uns geladen haben.*“ (Bischöfin Fehrs, Pressemitteilung der EKD vom 28. Juni 2018).²

Da muss nach acht Jahren doch mal ein Entwicklungsprozess einsetzen!

Viele Betroffene haben jetzt drei Phasen der Erniedrigung und Entwürdigung erlebt: 1) die oftmals lange zurück liegenden sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffe; 2) den Eintritt in die individuelle Aufarbeitungsphase; 3) das was wir aktuell miteinander versuchen: die Phase der lobbyistischen Interessenvertretung für die Betroffenen. *In jeder dieser Phasen hatten die Betroffenen Anlass, sich gef... zu fühlen.*

2. Was können wir jetzt noch erwarten? – Was sind unsere Forderungen?

Die Bundesregierung hat mit der Etablierung eines Beauftragten und einer unabhängigen Aufarbeitungskommission ermöglicht, dass diese Bestandsaufnahme quasi mit dem Dienstsiegel der Behörde amtlich gemacht wurde. Wenn die Bundesregierung die ehrlich erworbene Glaubwürdigkeit nicht einbüßen will, muss sie jetzt Maßnahmen ergreifen oder zumindest initiieren, die über das allgemeine Kopfschütteln und die Betroffenheitsrhetorik hinausgehen.

Die Aufarbeitungskommission kommt in die Bewährungsprobe und muss zeigen, wie unabhängig sie wirklich ist. Was gar nicht so einfach ist, wenn **Christine Bergmann** als allgegenwärtige graue Eminenz auch auf dieser Veranstaltung so hyperpräsent ist und in den Diskussionen u.a. einzelne Opfer der Kirchen drängt, sich in ihren Statements kürzer zu fassen. Frau Bergmann tritt in einer der Neutralität verpflichteten Rolle auf, tatsächlich muss sie aber der evangelischen Kirchenszene und Interessenssphäre zugerechnet werden. Sie ist der evangelischen Kirche seit jeher aufs engste verbunden und hatte dort regelmäßig verschiedenste Ämter und Funktionen inne. Bevor sie die erste Beauftragte für sexuellen Missbrauch wurde (2010/11), war sie jahrelang Mitglied der Kirchenleitung einer der evangelischen Landeskirchen³.

² Fehrs 2014: „Wir als Institution Kirche sind schuldig geworden. Wir als Kirche tragen Verantwortung für Ihre Verletzungen.“ (<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/missbrauchsskandal-bischoefin-nennt-experten-bericht-erschuetternd-a-997206.html>)

³ „*Seit ihrer Jugend ist Bergmann in der evangelischen Kirche engagiert, während des Studiums etwa in der evangelischen Studentengemeinde. Nach dem Abschied aus der Politik war sie von 2003 bis 2008 Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. In der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) leitete sie zuletzt die Kommission, die das heftig umstrittene Familienpapier «Zwischen Autonomie und Selbstbestimmung» formuliert hat. Das Leitbild der partnerschaftlichen Familie sollte der Maßstab für kirchliches Handeln bei der Unterstützung von Familien sein, warb Bergmann 2013 bei der Vorstellung der Orientierungshilfe.*“ Quelle: https://www.ekbo.de/themen/detail/nachricht/fruehere-bundesministerin-christine-bergmann-wird-75.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=1011&cHash=fbc7b7ae31023a6001610fd2c436118f

Es bestehen Zweifel, ob Frau Bergmann in der Sache der Missbrauchsbedrohten über ausreichend persönliche Unabhängigkeit verfügt und gegenüber den Kirchen etwas beitragen kann. Eine tiefe Verunsicherung empfinden wir weniger aufgrund alter Bezüge aus der Vergangenheit, als vielmehr dadurch, dass diese nicht offen gelegt werden (an der entsprechenden Stelle ihres Lebenslaufs auf der Seite der Aufarbeitungskommission findet sich eine Lücke <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/kommissionsmitglieder/christine-bergmann/>).

Übrigens gibt es auch in dem **Wikipedia-Artikel über Christine Bergmann** (https://de.wikipedia.org/wiki/Christine_Bergmann) keinerlei Hinweis auf ihre kirchlichen Verbindungen. Sicherlich ein Zufall, vielleicht kann das gelegentlich mal jemand der Vollständigkeit halber ergänzen. Wir hoffen, dass es nicht an ihrem Einfluss liegt, wenn sich der Eindruck vermittelt, dass die evangelische Kirche bei den politischen Aktivitäten der letzten Jahre tendenziell geschont wurde. Die Betroffenen von sexuellem Missbrauch reagieren sehr sensibel auf Manipulationsversuche.

Wir fordern:

- Wenn die Kirchen nicht bereit sind, **unabhängige Anlaufstellen** im Wirkenskreis der Kirchen zu schaffen, muss das der Staat übernehmen. Die Kosten sind von den betroffenen Täterorganisationen⁴ zu tragen. - Sollte die Kirchen dem zuvorkommen wollen und doch noch für unabhängige Anlaufstellen sorgen wollen, so muss die Unabhängigkeit staatlicherseits eng geprüft werden.
- Vielleicht ist es sogar grundsätzlich **die bessere Alternative, wenn der Staat die Organisation übernimmt**. So oder so bedarf es der Erklärung der Kirchen, die Kosten zu übernehmen. Der Staat könnte vielleicht eine Vorfinanzierung erbringen, die Gesamtkosten würden schließlich anteilig auf die belasteten Einrichtungen umgelegt (z.B. nach Fallzahlen). Potentielle Einrichtungen sind Einrichtungen oder Arten/Gruppen von Einrichtungen, in denen es in der Vergangenheit zu Missbrauch gekommen war.
- Was an **Wiedergutmachungsleistung** von den Kirchen nicht freiwillig angeboten wird, muss dann auf anderem Wege realisiert werden. – Denn das Unrecht darf nicht einfach im Raume stehen bleiben! Wir würden zu einer Ungerechtigkeitsgesellschaft und die Opfer doppelt geschunden. Wer das Unrecht im Raume stehen lassen will, untergräbt und demoralisiert unsere Ordnung. Das ist keine rechtliche Frage, sondern eine gesellschaftspolitische, für die ein eigenes Instrumentarium zur Verfügung steht (siehe nächster Punkt).
- Es ist zu überprüfen, welche **Privilegien der Kirchen in unserem Staate zurückzufahren** sind, um einen angemessenen Ausgleich zu schaffen. Die auf diesem Wege beim Staat einsparbaren Mittel (aus den bisherigen Privilegien) könnten an Betroffene und Betroffenenorganisationen ausgeschüttet werden. Das entspricht einer Art Ersatz-Staatshaftung für durch die Kirchen zu verantwortende Schädigungen von Privatpersonen. - Die rechtlichen Voraussetzungen (Kündigung oder Annulierung von alten Vertragsgrundlagen) müssten ggf. zuerst geschaffen werden.

⁴ Wobei *Täterorganisation* vielleicht der falsche Begriff ist, solange es keine Vereine sind, die von Tätern zu dem Zweck der Taten unterhalten werden; besser, aber immer noch unvollständig, wäre: „*Tatort-Organisationen*“.

- Für die **Bewertung eines Schadens** durch Missbrauch und eines Schadens durch Rahmenereignisse des Missbrauchs, wird ein Verzeichnis erarbeitet, in dem Schäden nach einem Punktesystem bewertet werden. Der monetäre Wert eines Punktes wird festgelegt, kann aber grundsätzlich angepasst werden (turnusmäßig oder punktuell). Grundsatz ist: Leistungen liegen zwischen den bisher gezahlten eher symbolischen Beträgen und dem tatsächlichen rechnerischen Schaden. Bei der individuellen Bemessung ist von einem Mittelwert aus beiden auszugehen und je nach Einzelfall nach unten oder oben in Maßen abzuweichen (Beispiel: Schaden für **Erwerbsunfähigkeit oder –minderung, erhoben nach Einkommensausfall innerhalb der Erwerbslebenszeit** geteilt durch 2, plus / minus x). Der Verlust von Lebensqualität ist nach einem differenzierten Punktesystem zu bewerten.
- Von einer unabhängigen Kommission erwarten wir, dass die Mitglieder offen legen, wenn es intensive Berührungspunkte oder Abhängigkeitsverhältnisse mit Institutionen gibt, aus der besonders viele Missbrauchstaten bekannt sind. Auf Inkompatibilitäten muss geachtet und reagiert werden.

3. Unter welchen Bedingungen dürfen die Kirchen damit rechnen, dass ihnen als Institutionen verziehen wird?

Erneut machten die Kirchenvertreter deutlich, dass sie um Verzeihung bitten wollten. Allerdings, **die bisher angebotenen Verfahrensschritten ...**

- *(die hochrangigen Vertreter der Kirchen hören sich alle Berichte über die Taten an,*
- *sie versinken stellvertretend für ihre Institutionen vor Scham fast im Boden*
- *sie überschlagen sich in nicht immer ganz stimmigen Präventivpaketen und Öffentlichkeitsmaßnahmen*
- *und sie bitten um Verzeihung)*

... müssten noch vervollständigt und in die richtige Reihenfolge gebracht werden! Dann kann das durchaus funktionieren, es sähe optimaler Weise ungefähr so aus:

- Die hochrangigen Vertreter der Kirchen hören sich alle Berichte über die Taten an und alle Beschwerden über in den Aufarbeitungsprozessen erneut erlittenes Unrecht,
- sie gehen dem Angesprochenen in ihren jeweiligen Institutionen nach und sorgen für eine vollständige Aufklärung der Sachverhalte und Verfehlungen,
- sie treffen personelle und organisatorische Konsequenzen
- sie leisten *ohne wenn und aber* eine Wiedergutmachung, die sich an einem Standardrahmen orientiert,
- viele Betroffene, die sich in dem Verfahren und im Ergebnis angemessen behandelt fühlen, werden vermutlich bereit sein, zu verzeihen.
- Parallel entwickelte sachgerechte Präventivmaßnahmen helfen künftig, Übergriffe zu verhüten, ohne über das Ziel hinaus zu schießen.

4. Abschließende Bemerkung:

Die beiden großen Kirchen in Deutschland müssen im Zusammenhang mit den hundertfachen oder tausendfachen sexuellen Missbräuchen, die aus ihren Reihen erfolgt sind, und vor dem Hintergrund der gewaltigen materiellen und immateriellen Schäden, die den Betroffenen daraus erwachsen sind, **ihr Selbstverständnis klären**: Sehen sich die Kirchen primär als betriebswirtschaftlich handelnde Unternehmungen an, die materielle Nachteile abwehren müssen, oder primär als werteorientierte Glaubensgemeinschaften, die ihre Ideale glaubhaft vorleben wollen.

Für wie schwerwiegend sehen die Kirchen die von ihnen zu verantwortenden Schäden an? Wie stark ist das Bedürfnis der Kirchen, diejenigen ethischen Werte, aus denen sie ihren Status als Autoritäten in moralischen und gesellschaftlichen Fragen in unserem Gemeinwesen beziehen, nicht nur zu predigen sondern – auch ohne dass es rechtlich erzwungen würde - konsequent auf sich selbst anzuwenden?

Das müssen wir, das sollte die Kommission bei den Kirchen abfragen, und das Ergebnis dürfen wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, unter denen auch viele gläubige Christen sind, zur Kenntnis bringen.

Zu aller guten Letzt möchten wir unseren Dank all denen gegenüber zum Ausdruck bringen, die das Anliegen von sexuell Missbrauchten in den letzten Jahren unterstützt haben und das hoffentlich auch weiterhin tun, auch wenn wir mit dieser Stellungnahme nicht für jeden bequem sein können. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Anselm Kohn (MiA)

Stephan Kohn (MiA)

Diese Stellungnahme wird mitgetragen von den folgenden Betroffenen / Betroffenengruppen:

1. Astrid Mayer, Betroffene Gemeinde Unterboihingen Bistum Rottenburg-Stuttgart
2. Maren Ruden, Mitglied im Lenkungsausschuss des Ergänzenden Hilfesystems-Fonds sexueller Missbrauch, Betroffene von sexualisierter Gewalt im Kindesalter, familiärer Kontext
3. Bernd Held, Initiative Ehemaliger Johanneum Homburg
4. Angelika Oetken, Initiative Sexualisierte Misshandlung-Betroffenenteam, Mitglied im Aktivverbund e.V., Co-Sprecherin des Betroffenenbeirates beim Fonds Sexueller Missbrauch, Mitglied eines Gremiums der Clearingstelle des FSM, Betroffene Tatort familiäres Umfeld
5. Heiko Schnitzler, Vorsitzender, Jörg Heinrich, Vorstand Revision, ECKIGER TISCH, Bonn